



INTERCONTINENTAL
BERLIN



HYGIENESTANDARDS

MASSNAHMEN, SICHERHEIT & FLEXIBILITÄT

April 2021

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNISNIS

EINLEITUNG HYGIENESTANDARDS	1
UNSERE VERHALTENSREGELN	2
MASSNAHMEN FÜR GÄSTE IM HOTELBEREICH	3
MASSNAHMEN IM HOTELBEREICH	5
DAS RICHTIGE TRAGEN EINER MASKE	6
MASSNAHMEN FÜR GÄSTE IM VERANSTALTUNGSBEREICH	7
EINLASSKONZEPT	9
MASSNAHMEN FÜR MITARBEITER	11

HYGIENESTANDARDS

EINLEITUNG FÜR UNSERE HYGIENESTANDARDS



Das Hygienekonzept des InterContinental Berlin richtet sich strikt nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), der Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats (EindmaßnV) und den IHG Cleanliness and Safe Operations Procedures. Es dient dem bestmöglichen Schutz der Gäste und Mitarbeiter vor einer möglichen Infektion.



IHG VERSPRECHEN AUF SAUBERKEIT

Während sich die Welt an die neue Normalität und die Erwartungen für Reisen anpasst, verbessern wir das Aufenthaltserlebnis unserer Gäste, indem wir Sauberkeit neu definieren und uns während Ihres Aufenthalts um Ihr Wohlbefinden sorgen.



Verwendung neuer wissenschaftlich geführter Protokolle und Servicemaßnahmen



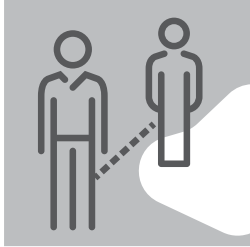
Zusammenarbeit mit Experten wie der Cleveland Clinic, Ecolab und Diversey



Unser weltweites IHG Versprechen auf Sauberkeit

VERHALTENSMASSNAHMEN IM HOTEL

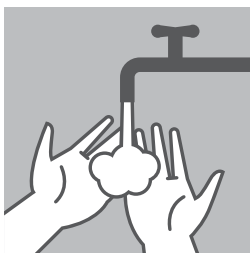
BITTE BEACHTEN SIE UNSERE VERHALTENSREGELN



Mindestabstand von
1,5 m wahren



Tragen einer FFP2
Maske ist Pflicht



Händehygiene
einhalten



Registrierungspflicht
beachten



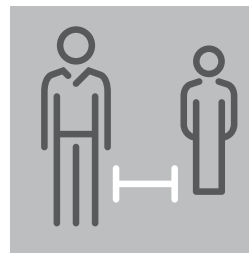
Kontaktbeschränkungen
beachten



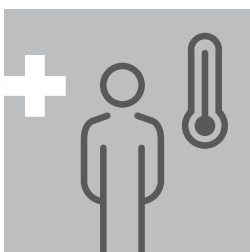
Nies- und Husten-
etikette wahren



Handschlag und
Umarmung meiden



Abstände auf Wegen
und Toiletten einhalten



Bei Symptomen den
Besuch meiden



Wenn möglich
kontaktlos zahlen

VIELEN DANK FÜR IHRE TEILNAHME

SCHUTZMASSNAHMEN FÜR GÄSTE IM HOTELBEREICH



Das InterContinental Berlin hat zahlreiche Schutzmaßnahmen im Umgang mit COVID-19 getroffen. Im Folgenden werden diese aufgezählt und erläutert:

- Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 m
- Tragen einer medizinischen Maske
 - bei Kontakt zu Gästen
 - bei kurzzeitiger Unterschreitung des Sicherheitsabstands
- Tragen von Handschuhen in der Hotellobby und beim Service in der Lobby
- Die Eingangstür in der Hotellobby öffnet sich automatisch
- Gäste werden dazu angehalten, ihre Fahrzeuge eigenständig zu parken
- Der Fahrzeugschlüssel wird bei Annahme und vor Abgabe desinfiziert
- Der Gepäckservice erfolgt nicht mehr im Zimmer und nicht im Beisein des Gastes
- Gepäck kann nach vorheriger Absprache vor dem Zimmer abgeholt werden
- Aufzüge dürfen von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden
- Nutzung von Plexiglas-Schutz Scheiben an der Rezeption
- Ausweise und Pässe werden von unseren Mitarbeitern nicht mehr berührt
 - diese sind an der Plexiglas-Schutz-Scheibe vorzuzeigen
- Die Zahlung sollte kontaktlos mit Karte erfolgen
- Die CC Terminals werden regelmäßig desinfiziert
- Es liegen keine Zeitungen und Zeitschriften aus
- Die Arbeitsplätze der Rezeption werden regelmäßig desinfiziert
- Kennzeichnung des Mindestabstands in „Wartezonen“ und Aufzügen
- Aufstellung von Desinfektionsmittelpendern in allen öffentlichen Bereichen
- Aufstellung von Hinweisschildern in allen öffentlichen Bereichen
- Anbringen von Bodenmarkierungen in Wartebereichen
- Gäste werden dazu angehalten in den folgenden Situationen eine FFP2 Maske zu tragen:
 - beim Durchqueren und Aufenthalt in öffentlichen Innenbereichen
 - in den Restaurants und der Bar, sofern sie sich nicht am Tisch aufhalten

SCHUTZMASSNAHMEN



Frühstück

- Leitsystem zur Einhaltung des Sicherheitsabstands, Vermeidung von Warteschlangen
- Eierspeisen und warme Gerichte zubereitet in der Showküche
- Ausgabe nur mit nötigem Mindestabstand
- Gäste werden platziert um sicherzustellen, dass Vorschriften eingehalten werden
- Sonderwünsche als à la carte Service
- Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken für die Mitarbeiter
- Pflicht zum Tragen von Handschuhen für die Mitarbeiter
- Pflicht zum Tragen von FFP2 Masken für Gäste beim Ein- und Ausgang (ausgenommen sind Gäste am Tisch)
- Platzierung von Food-Stationen, Vermeidung von Warteschlangen
- Desinfektionsmittel im Frühstücksbereich vorhanden
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der genutzten Bereiche

Die folgenden Punkte im Bereich der Lobby werden regelmäßig desinfiziert:

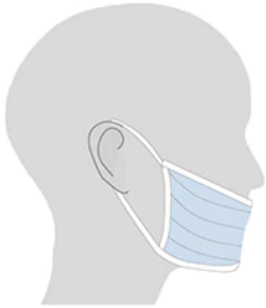
- Türgriffe Eingangstür/ VIP Eingang
- Aufzugsknöpfe
- Kofferwagen
- Garagenautomat + Klingel
- Tür der Kofferkammer

SCHUTZHINWEIS

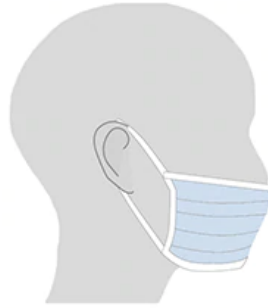
MASSNAHMEN IM HOTELBEREICH



DAS RICHTIGE TRAGEN EINER MEDIZINISCHEN MASKE



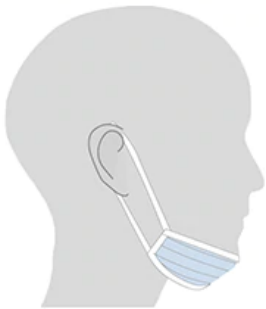
Nicht unter
der Nase tragen



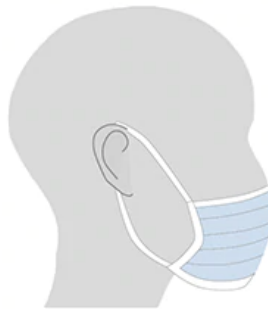
Nicht auf
der Nase tragen



Nicht das Kinn
frei stehen lassen



Nicht unter dem
Kinn tragen oder
kurzzeitig absetzen



Nicht locker
oder mit freien
Stellen tragen



Tragen Sie die Maske bis
zum Nasenansatz und unter
das Kinn, eng anliegend

VIELEN DANK FÜR IHR VERSTÄNDNIS

SCHUTZMASSNAHMEN FÜR GÄSTE IM VERANSTALTUNGSBEREICH



Das InterContinental Berlin hat zahlreiche Schutzmaßnahmen im Umgang mit COVID-19 getroffen. Im Folgenden werden diese aufgezählt und erläutert:

- Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 m
- Tragen einer medizinischen Maske
 - bei Kontakt zu Gästen
 - bei kurzzeitiger Unterschreitung des Sicherheitsabstands
- Aufbau der Räume mit 1,5 m Sicherheitsabstand zwischen den Plätzen
- Aufbau der Veranstaltungen nach Hygieneregeln
- Leitsysteme zur Einhaltung des Abstands und zur Vermeidung von Warteschlangen
- Konzepte zur Einhaltung von Regeln in den Gruppenräumen, Aufzügen und Toiletten
- Bodenmarkierungen in Wartebereichen zur Sicherung des Mindestabstands
- Hinweisschilder mit Verhaltensregeln zur Einhaltung der Hygieneregeln
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der genutzten Bereiche
- Keine Dekoration in den Veranstaltungsbereichen
- Desinfektionsmittel in den Veranstaltungsflächen vorhanden
- Pflicht zum Tragen von FFP2 Masken für Gäste
- Ein negativer tagesaktueller Coronatest der Teilnehmer muss seitens des Veranstalter zu Beginn erbracht werden, wenn es mehr als fünf Teilnehmer bei der Veranstaltung gibt
- **Individuelle Erstellung von Sicherheitskonzepten in Bezug auf die Hygieneregeln**
- **Individuell erstellte Veranstaltungskonzepte entsprechend der Hygienevorschriften**
Erstellung der Konzepte erfolgt unter Einhaltung der MeetSAFE Guidelines



mehr informationen unter: www.psav.com/meetsafe

SCHUTZMASSNAHMEN



Maßnahmen für einen sicheren Umgang mit Lebensmitteln:

- Individuelle Gestaltung von Foodkonzepten unter Berücksichtigung der Hygieneregeln
- Vermeidung von direktem Kontakt z.B. Küche stellt Speisen auf eine Zwischenablage
- Ausgabe der Speisen nach Hygieneregeln
- Speisen und Getränke dürfen nur an Tischen angeboten und verzehrt werden
- Sichere Abdeckung und Verwahrung von Lebensmitteln
- Umgestaltung der Arbeitszeiten und -flächen garantieren Mindestabstand in der Küche
- Platzierung von Foodstationen in ausreichender Menge:
 - keine Schlangen, keine Ansammlungen, dafür eine große Variation an Speisen
- Personal trägt medizinische Masken
- Personal trägt Handschuhe bei der Ausgabe von Speisen und Getränken



SCHUTZMASSNAHMEN

ERWEITERTES EINLASSKONZEPT



Gemäß §4 SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung für Hotels & Veranstaltungen

Einlass	Infektionsschutz	Akkreditierung	Veranstaltung	Auslass
<ul style="list-style-type: none">• Personenführung (nur Einlass)• Sichtkontrolle (FFP2 Maske)• Bedarfsweise Maskenausgabe	<ul style="list-style-type: none">• Körpertemperatur Screening• Sanitätsdienstliche Kontrolle und Beratung bei Verdachtsfällen	<ul style="list-style-type: none">• Kontrolle der Akkreditierung• Unterstützung des Trouble Counters	<ul style="list-style-type: none">• Bestuhlungsplan (1,5m Abstand)• Überwachung der Hygienevorschriften (FFP2 Maske, Abstandsregeln)• Information und Eskalation an Hausrechtsinhaber	<ul style="list-style-type: none">• Personenführung (nur Auslass)



SCHUTZMASSNAHMEN FÜR MITARBEITER



Das InterContinental Berlin hat zahlreiche Schutzmaßnahmen im Umgang mit COVID-19 getroffen. Im Folgenden werden diese aufgezählt und erläutert:

- Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 m
- Tragen einer medizinischen Maske
 - bei Kontakt zu Gästen
 - bei kurzzeitiger Unterschreitung des Sicherheitsabstands

Nutzung einer FFP2 Maske

Gemäß §4 SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats vom 1. April 2021 und der Gefährdungsbeurteilung „Coronavirus“ des InterContinental Berlin besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in geschlossenen Räumen. Grundsätzlich gilt, als oberstes Gebot, die Einhaltung der Hygieneregeln und 1,5 m Sicherheitsabstand. Sollte dies situativ nicht möglich sein, ist das Tragen einer medizinischen Maske erforderlich und vorgeschrieben.

Folgende Situationen dienen als Handlungsbeispiele:

- In allen Situationen mit unmittelbarem Gästekontakt (z.B. Entgegennahme von Gastgepäck, Doorman bei Anreise).
- In allen Bereichen mit Kontakt zu Gästen, externen Firmen und Mitarbeitern z.B.: Marlene Bar, L.A. Café, Roomservice, Hugos Restaurant, Club Lounge, Veranstaltungen
- Grundsätzlich beim Servieren von Speisen und Getränken (Service und Küche)
- Bei der kurzzeitigen Unterschreitung des Sicherheitsabstands zu Kollegen und innerhalb des Hauses, wenn dies die Situation erfordert
- Während internen Besprechungen, die länger als 30 Minuten andauern und die Teilnehmerzahl von 4 Personen überschreitet.
Hier sind auch die räumlichen Gegebenheiten in Betracht zu ziehen
- Bei der Nutzung des Personalrestaurants. Am Tisch darf die FFP2 Maske, unter Einhaltung des Sicherheitsabstands, abgelegt werden

Siehe dazu die aktuell gültige Dienstanweisung

SCHUTZMASSNAHMEN

- 1) Arbeitsabläufe in allen betrieblichen Bereichen überprüfen und anpassen
- 2) Alle betrieblichen Bereiche auf maximale Kapazitäten (Anzahl der Mitarbeiter und Gäste) überprüfen und anpassen
- 3) Sicherstellung, dass die Lauf- und Verkehrswege breit genug sind
- 4) Zahl der Personen bei der Nutzung von Aufzügen, auf 2 Personen pro Aufzug, begrenzen
- 5) Zeitliche Entzerrung der Sanitär- und Pausenzeiten durch geeignete Gestaltung der Arbeits- und Pausenzeiten
- 6) Abstand zwischen Gästen und Beschäftigten, durch ausreichend breiten Tresen, einhalten
Anbringen von Markierungen am Boden zur Einhaltung des Abstands z. B. an Countern oder der Rezeption
- 7) Beim Servieren und Abräumen in den Restaurants oder der Marlene Bar sind Hilfsmittel wie Tablett oder Servierwagen zu nutzen, um den erforderlichen Abstand zu den Gästen einhalten zu können
- 8) Kann der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, ist zur Vermeidung der Infektionsübertragung eine räumliche Trennung zwischen den jeweiligen Arbeitsplätzen/Personen vorzusehen
(z. B. ausreichend hohe Barrieren aus durchsichtigem Material wie Plexiglas o. ä.)
- 9) Ist bei bestimmten Tätigkeiten ein ausreichender Abstand bzw. eine Abtrennung aus betriebs-technischen Gründen nicht möglich, sind den Beschäftigten medizinische Masken in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Die Beschäftigten sind über die richtige Verwendung, die maximale Tragedauer sowie die Pflege der medizinischen Maske zu unterweisen. In bestimmten betrieblichen Situationen besteht eine Tragepflicht von medizinischen Masken.
(siehe aktuelle Dienstanweisung)
- 10) Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden
- 11) Für die Veranstaltungsbereiche sind aktualisierte Bestuhlungspläne, unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5 m, zu erstellen
- 12) Die Arbeitssysteme sind zu überprüfen und anzupassen. So kann der Service in einem Veranstaltungsraum zukünftig nur erfolgen, wenn der Sicherheitsabstand eingehalten wird und sich keine weiteren Personen mehr im Raum befinden
- 13) Die Anzahl der Fremdfirmen und der externen Mitarbeiter (z.B. Aufbaucrews für Veranstaltungen) sind auf ein Minimum zu beschränken. Alle externen Mitarbeiter sind vor Dienstbeginn namentlich zu erfassen und nachweislich in Hygienestandards und Abstandsregeln zu unterweisen
- 14) Durch Sicherheitspersonal sind Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts, die Vermeidung von Warteschlangen und die Beachtung des Abstandsgebots bei Ansammlungen von Menschen umzusetzen
- 15) Es ist sicherzustellen, dass Arbeits-, Sanitär- und Pausenräume regelmäßig gereinigt und gelüftet werden. Lüftungsanlagen bzw. raumlufttechnische Anlagen (RLT) sind fachkundig zu betreiben, Filter sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu tauschen
- 16) Soweit möglich sind Werkzeuge und Arbeitsmittel so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Werkzeug bzw. ein Arbeitsmittel verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen. Unter Umständen können auch kurzzeitig Einweghandschuhe verwendet werden, sofern die Arbeit damit gefahrlos möglich ist (Einzugs- und Fanggefahren müssen ausgeschlossen sein). Die Einweghandschuhe sind nach Benutzung sofort zu entsorgen und die Hände gemäß der Hygienestandards zu reinigen
- 17) Die Beschäftigten sind darüber zu unterweisen, dass sie nicht zur Arbeit kommen, wenn sie sich krank fühlen, sondern eine ärztliche Abklärung vor einem Wiederantritt der Arbeit erforderlich ist. Sie sind außerdem darüber zu informieren, dass wenn entsprechende Krankheitssymptome während der Arbeitszeit auftreten, die Arbeit umgehend einzustellen ist



Eine strikte Einhaltung der Hygieneregeln ist zu beachten.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

Ihr Team des InterContinental Berlin

InterContinental Hotel Berlin GmbH
Budapester Strasse 2
D-10787 Berlin
Tel.: +49 30 - 30 2602 0
Fax: +49 30 2602 1182
E-Mail: berlin@ihg.com

www.berlin.intercontinental.com
www.intercontinental.com

InterContinental Hotel Berlin GmbH
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt
Handelsregister: HRB90954
Geschäftsführer: Aernout de Jong, Mario Maxeiner, Thomas Hoffelner

Steuernummer: 29/441/06384